

„... der Stadt ordentliche Obrigkeit“
Der Magistrat der Fürstlichen Residenzstadt Detmold

„Die Gründungsstädte des 13. Jahrhunderts [zu denen Detmold gehört, d. Verf.] ernteten bereits die Früchte des zähen Kampfes, den seit dem 11./12. Jahrhundert zuerst in den Städten westlich des Rheins die Kaufmannsgilden und Eidgenossenschaften der Stadtbewohner gegen ihre Stadtherren geführt hatten. Zur Stadt im Rechtssinne gehörte seitdem die Selbstverwaltung durch den Stadtrat, der von bevorrechteten oder doch den einflussreichsten Geschlechtern besetzt wurde, sich in der Regel erst seit dem 14. Jahrhundert den Handwerkern öffnete, und an dessen Spitze der Bürgermeister stand.“¹

Am 16. Mai 1843 erläßt Leopold II. eine „Städteordnung“, welche er „nach vorgängiger Berathung mit getreuen Ständen, als ein für die Städte Unseres Fürstenthums ... verbindliches Gesetz publicirt“. Grundsätzlich legt die Städteordnung fest, dass die Städte ihre Angelegenheiten selbständig verwalten. Dazu wählen sie den Magistrat, welchem die Vertreter der Bürgerschaft, nämlich die Stadtverordneten, als „controlirende Behörde zur Seite stehen“.

Die Stadtverordneten und deren Stellvertreter werden auf drei Jahre gewählt. „Jedes Jahr scheidet ein Drittel derselben, und zwar dasjenige, welches drei Jahre vorher erwählt worden, aus und wird durch eine neue Wahl ersetzt“.²

Die Stadtverordneten und deren Stellvertreter werden von der gesamten Bürgerschaft gewählt und zwar derart, dass jeder wahlberechtigte und persönlich erschienene Bürger so viele Kandidaten benennt, als Stadtverordnete und Stellvertreter zu wählen sind. Wahlberechtigt sind alle selbständigen männlichen Bürger über 25 Jahre. Der Wähler muss seinen Stimmzettel unterschreiben.

Die Obliegenheiten der Stadtverordnetenversammlung umreißt die Städteordnung so: „Die Stadtverordneten haben in ihrer Gesamtheit, ohne weitere Rücksprache mit der Bürgerschaft, die Rechte und Interessen der Stadtgemeinde zu vertreten. Sie handeln dabei lediglich nach Pflicht und Gewissen, und sind die Beschlüsse, welche nach Anleitung dieser Ordnung von ihnen gefasst werden, für die ganze Gemeinde verbindlich. ... Insbesondere gehört der städtische Haushalt zum Wirkungskreise der Stadtverordneten.“³

Zusammen mit ihren Stellvertretern bilden die Stadtverordneten das Wahlkollegium zur Wahl des Magistrats – neben dem Haushaltsrecht sicherlich die wichtigste ihrer Aufgaben. „Jeder Stadt soll als deren ordentliche Obrigkeit ein Magistrat vorgesetzt seyn, welcher in einer doppelten Beziehung

steht, nämlich als Verwalter der städtischen Gemeindeangelegenheiten und als Organ der Staatsgewalt“, bestimmt die Städteordnung.⁴

„Der Magistrat bildet ein Collegium, bestehend aus einem Burgemeister und 3 bis 6 Mitgliedern.⁵ Die Zahl und amtliche Bezeichnung wird durch das Ortsstatut näher bestimmt werden“, heißt es dann in der „Städteordnung“.⁶ In Detmold besteht der Magistrat aus dem Burgemeister, zwei Camerarien und zwei Ratsherren.

„Der Magistrat verwaltet der Regel nach sein Amt sechs Jahre hindurch, und wird nach Ablauf dieser Periode zu einer neuen Wahl geschritten. ... Der Burgemeister kann aus bewegenden Ursachen auch auf längere Jahre, ja selbst auf Lebenszeit erwählt werden; jedoch ist dazu vorher die Genehmigung der Regierung einzuholen“, legt die Städteordnung fest.⁷

Die Doppelrolle des Magistrats, oberste Kommunalbehörde einerseits und unterste Landesbehörde andererseits, wird in der Städteordnung definiert: „Der Magistrat führt die gesammte Verwaltung der städtischen Angelegenheiten und bringt die gefassten Beschlüsse zur Vollziehung. Es sind ihm in dieser Hinsicht sämtliche Einwohner, insbesondere die städtischen Beamten und Unterbedienten, auch Corporationen und Stiftungen ... untergeben und zum Gehorsam verpflichtet.

Als Organ der Staatsgewalt ist der Magistrat berechtigt und verpflichtet, nicht nur darauf zu sehen, dass überall die bestehenden Landesgesetze und Vorschriften gehörig beachtet werden; sondern er hat auch die an ihn ergehenden Verfügungen der Landesbehörden sorgfältig auszurichten. Er ist in dieser Hinsicht ganz unabhängig von der Stadtgemeinde und bloß den betreffenden Landesbehörden untergeordnet.“⁸

Angesichts dieser Aufgabenstellung ist es verständlich, dass die Fürstlich Lippische Regierung – Selbstverwaltungsrecht der Städte hin, Selbstverwaltungsrecht der Städte her – in wichtigen Fällen das letzte, das entscheidende Wort behält, auch wenn das nicht in jedem Fall ohne negative Folgen bleibt. Am 23. März 1867 wählt das Stadtverordneten-Kollegium den Rechtsanwalt Karl Seiff (Bruchstraße 1) zum Bürgermeister der Stadt Detmold. Auf seine Bitte hin gestattet ihm die Regierung, seine Tätigkeit als Rechtsanwalt weiterhin auszuüben. Diese großzügige Regelung führt drei Jahre später im Detmolder Rathaus zu erheblichen Turbulenzen.⁹

Am 9. Oktober 1870 teilt Ratsherr Dr. Leopold Heldman dem Stadtverordneten-Kollegium mit, er sei aus dem Magistrat ausgeschieden, veranlasst dazu „durch Mißstände in der Verwaltung des Magistrats“. Vergeblich versucht der Magistrat, eine Genehmigung der Regierung für die Verlängerung der Amtszeit seiner derzeitigen Mitglieder zu erhalten.

Daraufhin wählt das Stadtverordneten-Kollegium am 31. Dezember 1870 den Redakteur des Regierungsblattes, August Kirchhof (Exterstraße 68), zum Bürgermeister und Christian Niemeyer (Lange Straße 132) zum Zweiten

Ratsherrn. Beide lehnen die Annahme der Wahl in diese Ämter ab – ein zwar grundsätzlich zulässiger, aber dennoch seinerzeit selten geschehener Schritt.

Nun greift die Fürstlich Lippische Regierung ein. Am 10. Januar 1871 teilt sie dem amtierenden Stadtverordneten-Vorsteher mit, „eine längere Bestellung des Bürgermeisters Seiff in dem ihm seit drei Jahren übertragenen Amt (sei) unthunlich. Er sei „außer Stande, ein ihm übertragenes Amt mit Fleiß und Gewissenhaftigkeit zu verwalten“, indem er „Geschäfte unerledigt läßt, wenn sie ihm unangenehm oder lästig werden, Monitorien und Strafscheide (seien) ohne allen Erfolg geblieben“.

Am 21. Januar 1871 wählen die Stadtverordneten den bisherigen Ratsherrn Dr. Leopold Heldman (Hornsche Straße 123b) zum Bürgermeister, Carl Husemann (Lange Straße 5) zum Ersten Camerarius und den Hofzimmermeister Christian Beneke (Weinbergstraße 145) zum Zweiten Camerarius. Alle drei nehmen die Wahl an.

Dr. Heldman schlägt den Stadtverordneten vor, ihn entweder auf Lebenszeit ohne Pension, mit einem Gehalt in den ersten beiden Jahren von 800 Mark, in den nächsten beiden Jahren von 900 Mark, in den folgenden Jahren von 1.000 Mark, oder auf 12 Jahre zu den obigen Bedingungen, bei Nichtwiederwahl 500 Mark Pension, oder auf 18 Jahre ohne Pension, die ersten drei Jahre 900 Mark, danach 1.000 Mark anzustellen. Einstimmig beschließen sie daraufhin am 4. Februar 1871, Dr. Heldman für 12 Jahre ohne Pensionsanspruch mit einem Jahresgehalt von 1.000 Mark anzustellen. Dem stimmt er zu.

Am 15. Februar 1871 nimmt der neue Magistrat unter Bürgermeister Heldman seine Arbeit auf. Vorher einigt er sich mit den Stadtverordneten, den Magistrat aus dem Bürgermeister, zwei Camerarien und zwei Rathsherren zu bilden. Zehn Jahre lang wird Dr. Leopold Heldman Detmolds Geschicke als Bürgermeister leiten. Am 10. März 1881 stirbt er, 52jährig, an den Folgen eines Schlaganfalles.¹⁰

Unmittelbar nach seiner Wahl macht Bürgermeister Heldman deutlich, welches Amtsverständnis ihn von seinem Vorgänger unterscheidet: Bürgermeister Seiff hatte nur sehr sporadisch zu gemeinsamen Sitzungen von Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung eingeladen – in seinem letzten Amtsjahr 1870 ausweislich der erhalten gebliebenen Protokolle insgesamt nur viermal, nämlich am 10. Januar, am 19. April, am 2. Mai und am 3. Oktober 1870.¹¹ Nach der damals geltenden Städteordnung von 1843 können verbindliche Beschlüsse aber nur in gemeinsamen Sitzungen beider Gremien gefasst werden.

In seinem ersten Amtsjahr 1871 hingegen beruft Bürgermeister Heldman die städtischen Behörden insgesamt achtmal ein und setzt diese Praxis auch in den folgenden Jahren fort: 1872 neun gemeinsame Sitzungen, 1873 zwölf und 1879 gar neunzehn gemeinsame Sitzungen.¹²

Die Vielfalt der Beratungsgegenstände gibt Bürgermeister Heldman Recht für sein Vorgehen. Verhandelt werden in diesen gemeinsamen Sitzungen die

vorgesehene Verlegung des Kaiser-Wilhelm-Platzes in die Nähe des Bahnhofes, der Bau einer Brücke über den Mühlenkanal, die Auflage bei Grundstücksverkäufen, das erworbene Grundstück innerhalb von zwei Jahren zu bebauen, die Anlage des jüdischen Friedhofs am Spitzenkamp. Darüber hinaus wird die Ermächtigung des Magistrats zur Steuererhebung, die Verleihung des Bürgerrechtes, der Bau von Kanälen, die Frage des Eisenbahnanschlusses und die Gestaltung der städtischen Gewerbeschule entschieden.¹³

Doch die mit der „Gründerzeit“ einsetzende Welle öffentlicher und privater Bauvorhaben, die planmäßigen Stadterweiterungen, die Aufteilung und Besiedelung des Bruches (der Detmolder Hudefläche¹⁴) überfordern offenbar diesen Magistrat. Gerhard Peters stellt dazu fest: „Die 1874 erschienene Bau-Polizei-Ordnung ordnete endlich auch das städtische Bauwesen. Sie schrieb mit der Einrichtung eines Stadtbauamtes auch die Einsetzung eines Stadtbau-meisters vor, ohne jedoch seine Zuständigkeiten und seine rechtliche Stellung in der Verwaltung klar abzugrenzen. Die Folge war, bei der Fülle der sich überstürzenden Bauaufgaben, eine Entwicklung, die 1907 rückblickend dahin charakterisiert wurde, daß ‚die Stadt mit ihren Baubeamten wenig Glück gehabt hat‘. Der Magistrat hatte bei der Auswahl der Bewerber in der Tat eine durchaus unglückliche Hand. Man suchte, im Unklaren über die große städtebauliche Aufgabe, die bevorstand, nicht einen wirklichen Baumeister, sondern einen ‚Techniker‘, den man billiger engagieren konnte.“¹⁵

Bürgermeister Heldman stirbt zwei Jahre vor Ablauf seiner Wahlzeit. Nach der „Städteordnung“ ist „für die noch übrige Zeit innerhalb von vier Wochen zu einer außerordentlichen Wahl zu schreiten“.¹⁶ So wählt die Detmolder Stadtverordneten-Versammlung am 9. April 1881 den Premierleutnant a.D. Theodor Petri (Palaisstraße 19) bis zum Ende des Jahres 1882 zum Bürgermeister Detmolds. Zu diesem Zeitpunkt wird dann die Detmolder Bürgermeisterstelle vom 1. Januar 1883 an auf sechs Jahre öffentlich ausgeschrieben, u.a. im „Preußischen Communal-Anzeiger“ und der „Landes-Zeitung“. Insgesamt 29 Bewerbungen gehen ein, darunter auch die Petris. Am 10. August 1882 wird Bürgermeister Petri auf 12 Jahre bei einem Jahresgehalt von 3.600 Mark wiedergewählt. Der erste Camerarius erhält ein Jahresgehalt von 900 Mark, der zweite ein solches von 450 Mark, die beiden Ratsherren jeweils 90 Mark.¹⁷

Detmolds erster Stadtbaumeister Schönlaub gibt sein Amt nach drei Jahren auf, woraufhin die städtischen Behörden den Landbaumeister B. Hermann mit dieser Aufgabe betrauen. Als die Fürstlich Lippische Regierung auf eine anderweitige Besetzung dieses Amt dringt, einigt man sich im Detmolder Rathaus auf den Regierungsbaumeister Bernhard Hermann Meyer, der sein Amt dann 1882 antreten kann.

Am 17. April 1886 erlässt Fürst Woldemar eine Neufassung der „Städteordnung“. Danach entfällt nunmehr das Amt eines stellvertretenden Stadtverordneten, indes Amt und Zahl der Stadtverordneten unverändert bleiben. Al-

lerdings werden sie nun auf sechs, statt wie bisher auf drei Jahre gewählt, wobei alle drei Jahre die Hälfte von ihnen zugunsten einer Nachwahl ausscheidet. Dabei tritt anstelle des bis dahin geltenden allgemeinen gleichen Wahlrechts nun das preußische Drei-Klassen-Wahlrecht, das im Gegensatz zu dessen lippischer Version fließende Klassen-Grenzen kennt und so einen Auf- oder Abstieg innerhalb der Klassen nahezu unmöglich macht. Einer Unterschrift auf dem Stimmzettel bedarf es nun nicht mehr, Wahlurnen werden verbindlich vorgeschrieben.

Am 18. Januar 1888 erscheint unter der Federführung von Bürgermeister Petri eine Neufassung der „Bau-Polizei-Ordnung“. Nun werden Aufgabe und Rechtsstellung des Stadtbaumeisters definiert, der als ständiger Referent des Magistrats als solcher zuerst sein Gutachten zu einem Bauvorhaben abgibt und gemeinsam mit dem Magistrat die örtliche Baupolizei darstellt.

1887 wechselt Stadtbaumeister Meyer zur Fürstlichen Rentkammer, und auf eine Ausschreibung hin wählen Detmolds städtische Behörden den Oeynhausener Architekten Hermann Cuno Heufer zum Stadtbaumeister. Auch er hält es nur drei Jahre in diesem Amt aus. J. G. Güntzel stellt fest: „Zermürbt durch die Uneinsichtigkeit der Verantwortlichen der Stadt, die schon lange eingesehen hatten, dass die Stadtbaumeisterstelle nicht mehr nebenamtlich ausgeführt werden konnte, andererseits aber auch nicht bereit waren, die Verhältnisse zu ändern, kündigte Heufer am 23. Dezember 1890.“¹⁸

Auch danach zeigt Detmolds Magistrat keine glückliche Hand bei der Besetzung der Stelle des Stadtbaumeisters. Bruno Pfeiffer aus Barmen kommt 1891, man wählt ihn im selben Jahr zum fürstlichen Baumeister in Sondershausen, Adolf Nülle aus Lafferde geht nach rechtlichen Auseinandersetzungen mit dem Magistrat 1903 vorzeitig in Pension, Paul Schuster aus Dresden wird die Übernahme in das Beamtenverhältnis verweigert, daraufhin verlässt er Detmold 1913. Sein Nachfolger, Erich Hubert aus Kassel, fällt in Flandern im August 1914.

Gerhard Peters resumiert: „In einer Zeit, die höchste Anforderungen an eine städtische Baubehörde stellte und die im Hinblick auf die sich überstürzenden Ereignisse auf wirtschaftlichem und städtebaulichem Gebiet eine feste und sichere Hand und vor allem eine gewisse Dauer der Verhältnisse dringend notwendig gehabt hätte, wechselte alle paar Jahre der für das Bauwesen verantwortliche Mann.“¹⁹

Durch Ortsstatut vom 2. Oktober 1888 wird festgelegt, dass Detmolds Magistrat sich künftig aus dem Bürgermeister und vier Rathsherren zusammensetzen soll. Am 1. Januar 1889 löst der Gerichtsreferendar a.D. Paul Steinberg Bürgermeister Petri in seinem Amt ab. Doch bereits drei Jahre später berichtet Steinberg dem Magistrat, er sei zwischenzeitlich zum Bürgermeister der Stadt Culm gewählt und beabsichtige, dieses Amt anzunehmen. Am 24. September 1892 gestattet ihm die Fürstlich Lippische Regierung, schon zum 26. des Monats aus seinem Detmolder Amt auszuscheiden, sofern

die städtischen Behörden damit einverstanden seien. Bereits am 10. Oktober 1892 wählen Detmolds städtische Behörden den Premier-Leutnant a.D. Theodor Petri erneut zum Bürgermeister.²⁰

Detmold ist zu jener Zeit offensichtlich ein beliebtes Karriere-Sprungbrett für Kommunalbeamte. So wählen am 25. Mai 1899 Detmolds städtische Behörden den Gerichtsassessor Heldman zum Ersten Rathsherrn. Dabei wird festgelegt, dass „dem neu zu wählenden Ratsherrn bei einem Gehalt von 1.000 Mark zu übertragen seien 1. Das gesamte Rechnungswesen, 2. Die Armen- und Unterstützungs-Wohnsitz-Sachen, 3. Die Vertretung des Bürgermeisters.“ „Um ständig Einblick in sämtliche Geschäfte zu haben, hat der Erste Rathsherr alle Eingänge durchzusehen.“

Schon am 25. Juli 1900 verlässt Heldman Detmold: Er ist zum Bürgermeister der Stadt Salzuflen gewählt. Am 7. November 1914 fällt Heldman im Westen – inzwischen ist er Bürgermeister der Stadt Eckernförde.²¹

Am 7. Oktober 1898 teilt der Stadtverordneten-Vorsteher dem Magistrat mit, man habe „beschlossen, von einer Ausschreibung der Bürgermeister-Stelle, welche am 1. November ... frei wird, Abstand zu nehmen und den Bürgermeister Petri auf weitere 12 Jahre unter Gewährung des bisherigen Gehaltes wieder zu wählen“. Was dann auch geschieht.

Bürgermeister Petri legt der Öffentlichkeit 1888 und 1902 jeweils einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit des Detmolder Magistrats vor. Beide Berichte gestatten uns Einblicke in das Geschehen im Detmolder Rathaus in den beiden letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Auffällig ist zunächst einmal das Anwachsen der Einwohnerzahl Detmolds. In den anderthalb Jahrzehnten von 1880 bis 1895 finden wir jeweils Zuwächse im zweistelligen Prozentbereich, von 1867 bis 1895 wächst Detmolds Einwohnerzahl um mehr als 80% – von 6.269 Einwohnern im Jahre 1867²² auf insgesamt 11.237 Einwohner am 2. Dezember 1895.²³ Dementsprechend wächst auch die Zahl der Posteingänge im Rathaus: Von 702 Eingängen im Jahre 1872 schwillt die Postflut auf schließlich 10.050 Eingänge im Jahre 1896 an.²⁴

Angesichts solcher Zuwachsraten wächst naturgemäß auch die Zahl der Beamten und „Unterbedienten“ des Detmolder Magistrats – wenn wir heute auch derartige Zuwächse beim Personal nur voller Neid vergleichen können.

	1888 ²⁵	1895 ²⁶
Stadtbaumeister	1	1
Stadttrentmeister	1	1
Magistrats-Secretair	1	1
Magistrats-Registrator	1	1
Accise-Controleur	1	0
Expedient	1	1

Schreiber	2	2
Bureau-Assistent	0	2
Rathsdienner	0	1
Polizei-Diener	4	4
Beamte	12	14
Steuererheber	2	2
Flurschützen	2	2
Wegaufseher	1	1
Nachtwächter	6	8
Unterbediente	11	13

Insgesamt 19 Ortsgesetze erlassen Detmolds städtische Behörden zwischen 1873 und 1899 (die 11 Vorschriften für den städtischen Schlachthof nicht mitgerechnet). Sie regeln damit Quartierleistungen für die bewaffnete Macht, den Straßenverkehr und die Einteilung der Stadt in Verwaltungsbezirke, sie ordnen Baugenehmigungsverfahren und die Erhebung der Hundesteuer, Wochenmarkt und Viehmarkt, und erlassen die Schulordnung der städtischen höheren Mädchenschule. Geregelt werden auch die Erhebung einer Lustbarkeitssteuer genau so wie der Feuerwehrdienst.²⁷

Aufgelistet werden auch die Gerechtsame der Stadt: Die Berechtigung zur Abfuhr von Sand von der Waldheide, das Befahren des Weges über das Bruch zur Sichterheide und das Anrecht am Lynzborn, einer Quelle auf dem Petrischen Grundstück an der Allee, welche städtische Brauerei, Brauereiamt und den Piepenborn, den Brunnen an der Kreuzung Langer Straße /Externstraße, speiste²⁸ (heute: Allee 25).

Das Detmolder städtische Budget 1887 schliesst in Einnahme und Ausgabe mit insgesamt 295.070 Mark 49 Pf. ab, 60.949 Mark 36 Pf. oder 20.6% der Einnahmen stammen aus städtischen Steuern. Der Magistrat, seine Beamten und Unterbedienten und ihr Büro erfordern einen Aufwand von 22.655 Mark, das sind sparsame 7.7%. Einem städtischen Vermögen im Werte von 552.195 Mark 76 Pf. stehen 1887 Schulden in Höhe von 350.369 Mark 15 Pf. gegenüber. Dabei ist eine Schuldenaufnahme erforderlich für den Kaufpreis der Gasanstalt, die vorher als private Aktiengesellschaft betrieben wird, und für den Neubau des Schulhauses der Mädchenbürgerschule an der Gerichtsstraße.²⁹

Zwiespältig verhält sich Detmolds Obrigkeit auf dem Gebiet, welches man seinerzeit „das Armenwesen“ nennt. Einerseits wird die aus dem Brüderlichkeits-Gebot der Französischen Revolution erwachsene Pflicht der öffentlichen Hände zur Armenfürsorge auch in Detmold übernommen und Ende der 70er Jahre nach dem Vorbild der „mustergültigen Elberfelder Armenpflege“³⁰ um freiwillige Fürsorgemaßnahmen ergänzt. In Detmold werden eine „Armen-

steuer“ erhoben und Armenpfleger für jedes Stadtquartier eingesetzt,³¹ diese öffentlichen Maßnahmen werden durch private Stiftungen ergänzt. Andererseits spricht Bürgermeister Petri in seinem Bericht von „freiwilligen Armen, d.h. diejenigen, welche es durch eigene Schuld oder die Schuld ihrer Angehörigen geworden sind“.³²

In seinem 2. Bericht wird Petri noch deutlicher: „Auch die zunehmende Entsittlichung der niederen Stände, und namentlich des weiblichen Teiles der Fabrikbevölkerung, welche des Abends ohne Beschäftigung und auf sich selbst angewiesen ist, hat zur Ausdehnung des Armenwesens viel beigetragen, indem eine große Anzahl unehelich erzeugter Kinder, zu deren Unterhaltung die Mutter bei dem beschränkten Arbeitsverdienst nicht im Stande ist, auf Kosten der Armenkasse untergebracht und groß gezogen werden muss“.³³

Was nun die „unehelich erzeugten Kinder“ betrifft, entpuppt sich Petris Behauptung als überzogen:

	1891	1896	1899
Lebend Geborene	239	289	273
davon unehelich	9	15	12
Anteil	3.8%	5.2%	4.4% ³⁴

Die Ausgaben der Detmolder „Armenkasse“ allerdings steigen dramatisch an: Von 18.800 Mark im Jahre 1887 auf 23.287 Mark im Jahre 1900-immerhin ein Anstieg um 24%.³⁵

Naturgemäß widmet Bürgermeister Petri dem Detmolder städtischen Bauwesen jener Tage breiten Raum. Mit entwaffnender Offenheit teilt er mit: „Nach der Ordnung vom 18. Januar 1888 übt der Magistrat die Bau-Polizei aus, der Stadtbaumeister ist beratendes Mitglied ohne Stimmrecht“.³⁶ Das bedeutet, dass der für das städtische Bauwesen zuständige Fachmann ohne jeden Einfluss darauf ist – angesichts der dann mitgeteilten Zahlen aus dem Detmolder Bauwesen nicht nachvollziehbar.

In den acht Jahren von 1880 bis 1887 werden in Detmold 119 Wohnhäuser neu errichtet, im gleichen Zeitraum sind es zusätzlich 106 Umbauten und Nebenhäuser. Das allerdings ist ja nur ein Bruchteil des Bauwesens.

Zeitraum	Bauarbeiten	Kosten	davon Anteil Anlieger
1883-1887	8 Straßen gepflastert	52.780,94 M	24.691,39 M
1881-1886	Gehbahnen an 11 Straßen	14.345,61 M	9.000,00 M
1881-1885	Kanäle in 6 Straßen	20.123,14 M	2.200,00 M ³⁷

Und der Bauboom endet damit noch nicht. In den Jahren von 1888 bis 1899 werden in Detmold weitere 322 Wohnhäuser neu gebaut, hinzu kommen 598 Umbauten und Nebenhäuser. Der Brandkassenwert sämtlicher Gebäude von Detmold (mit Ausnahme der Reichs-, Landes-, Kirchen- und Domonialbauten) wächst von 12.426.200 Mark am 1. Januar 1889 auf 18.625.500 Mark am 1. Januar 1899, also um 6.199.300 Mark oder 50%.

Die Stadt muss darüber hinaus in diesem Zeitraum für Straßenregulierung bzw. Neupflasterung 166.617,25 Mark, für den Neubau von Kanälen 61.905,73 Mark, für Brücken-Neu- und Umbauten 33.589,95 Mark, für die Straßenunterhaltung 109.441,57 Mark³⁸ aufwenden – und der Stadtbaumeister ist ohne Stimmrecht ...

Auch damals schon ist das (ja noch) kleine Detmold eine Schulstadt. Es besuchen das Gymnasium mit Realprogymnasium und Vorschule 1880 300 Schüler, 1887 331 Schüler, die höhere Töchterschule 1880 160 Schülerinnen und 1887 153 Schülerinnen, die Bürgerschulen 1880 637 Schüler und 1887 815 Schüler, die jüdische Schule 1880 19 Schüler und 1887 25 Schüler.³⁹

Am 14. Februar 1900 bedankt sich Bürgermeister Petri bei Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung für die Erhöhung seines Gehaltes auf 5.000 Mark. Keine drei Jahre später, am 13. Januar 1903, stirbt Bürgermeister Petri im Alter von 57 Jahren im Landkrankenhaus in Detmold.

Die Detmolder Bürgermeister-Stelle wird noch im März 1903 öffentlich ausgeschrieben, u.a. im „Deutschen Gemeinde-Anzeiger“. Die Amtszeit des neuen Mannes soll bis zum 31. Dezember 1910 dauern, sein Anfangsgehalt von 4.500 Mark soll alle zwei Jahre um 300 Mark steigen bis zum Maximalgehalt von 6.000 Mark. Der Ratsherr Watermann unternimmt eine Dienstreise, um Auskünfte über Bewerber einzuholen, die Auskunftsei Schimmelpfeng wird eingeschaltet. Die Wahl fällt schließlich auf den Bürgermeister von Carlshafen, den Major a.D. und Geheimen Regierungsrat Robert Wittje, der am 29. Juli 1903 feierlich in sein Amt eingeführt wird. Sein Gehalt ist vorher auf 5.000 Mark festgesetzt worden.⁴⁰ Und am 26. September 1910 bestätigt die Fürstlich Lippische Regierung die Wiederwahl des inzwischen zum Oberbürgermeister „Beförderten“ für weitere 12 Jahre.⁴¹

Ein neues Ortsstatut regelt am 25. September 1912 die Zusammensetzung des Detmolder Magistrats. Danach besteht er aus dem I. Bürgermeister, einem berufsmäßig angestellten II. Bürgermeister, der regelmässig Stellvertreter des I. Bürgermeisters ist, und fünf weiteren Stadträten. Am 1. Januar 1913 besteht Detmolds Magistrat aus⁴² Oberbürgermeister Robert Wittje, Paulinenstraße 8, Bürgermeister Otto Biermann, Hermannstraße 25, Stadtrat Karl von Rodewald, Generalmajor z.D., Gartenstraße 15, II. Stadtrat August Watermann, Kolonialwarenhändler, Paulinenstraße 24, III. Stadtrat Heinrich Pieper, Schneidermeister, Schülerstraße 39, IV. Stadtrat Friedrich Neitzel, Gerichtsstraße 10, V. Stadtrat Ferdinand Nitukowski, Oberzahlmeister a.D., „Villa Glückauf“, Palaisstraße 8.

Anlage A

Die städtischen Behörden Detmolds am 1. Januar 1880:

Magistrat

Dr. Heldman, Leopold	Bürgermeister	
Petri, Theodor	I. Camerarius	Premier-Leutnant a.D.
Grote, Dietrich	II. Camerarius	Rentner
Ehlerding, Wilhelm	I. Rathsherr	Mühlenpächter
Hunke, Friedrich	II. Rathsherr	Kammermusikus a.D.

Stadtverordnete

Dr. Rosen, Alfred	Landrichter
Plesmann, H. Ed.	Kaufmann
Erda, J.A.	Kaufmann
Kliem, Theodor	Photograph
Schwarz, Heinrich	Tischler
Husemann, L.	Rentner
Pieper sen., Heinrich	Schneidermeister
Grote, Conrad	Schuhmacher
Wißmann, Wilhelm	Schmied
Kellner, Fr.	Major a.D.
Nagel , Ernst	Mühlenpächter
Oesterhaus, Wilhelm	Gymnasiallehrer
Büxten, Robert	Rentner
Busse, Wilhelm	Landrentmeister
Köller , Simon	Schlosser
Preuß , Otto	Landsyndikus
Brüggemeyer, Fr. D.	Bäckermeister
Witte, Ernst	Maler

Quelle: Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten der Residenzstadt Detmold für 1880/1888. Erstattet von Bürgermeister Th. Petri, Detmold 1888, S. 26.

Anlage B

Die städtischen Behörden Detmolds am 1. Januar 1891

Magistrat

Steinberg	Bürgermeister
Stein, Ernst	I. Camerarius/Rathsherr

Grote, Dietrich		II. Camerarius/Rathsherr
Brinkmann, Heinrich	Rentier	III. Rathsherr
Pieper, Friedrich	Schuhmacher	IV. Rathsherr

Stadtverordnete

I. Klasse

Koppen, Adolf	Generalsuperintendent a.D., Vorsteh.
Brüggemeyer, Heinrich	Fabrikant
von Donop, Adolar	Premier-Leutnant a.D.
Hunke	Fabrikant
Dr. Rosen, A.	Landgerichtsrath
Schnitger, Johseph	Rechtsanwalt
Theopold, H.	Rentner
Winkelsesser, Bernhard	Gymnasiallehrer

II. Klasse

Collmann, Adolf	Oberst a.D.	stellv. Vorsteher
Beneke, Louis	Fabrikant	
Erda, J. A.	Kaufmann	
Frohne, A. D.	Rentier	Schriftführer
Grote, Conrad	Schuhmachermeister	
Neumann, Karl	Kaufmann	
Reuter, Simon	Kaufmann	
Sielemann, Friedrich	Maurermeister	

III. Klasse

Bornemeier	Küster em.
Delker, Heinrich	Handelsgärtner
Drexhage, Karl	Tischlermeister
Flebbe sen.	Rentier
Haberbeck	Schuhmachermeister
Klöpping	Schuhmachermeister
Lehbrink	Rentier
Wissmann, Heinrich	Schmiedemeister

Quelle: Adreßbuch der Residenzstadt Detmold, Detmold 1891

Anmerkungen

1. Kittel, Erich: Die städtische Selbstverwaltung, in: Naturwissenschaftlicher und Historischer Verein für das Land Lippe (Hg.): Geschichte der Stadt Detmold. Detmold 1953, S. 111.
2. Städteordnung (im Folgenden: StO) § 38.

3. StO §§ 50, 54.
4. StO § 72.
5. „Burgemeister“, bis 1869 verwendeter Begriff; dazu der „Camerarius“, Kämmerer, und die „Rathsherren“.
6. StO § 73.
7. StO § 76.
8. StO § 87.
9. StADT D 106 Detmold Nr. 1523.
10. StADT D 106 Detmold Nr. 1522.
11. StADT D 106 Detmold Nr. 1567.
12. StADT D 106 Detmold Nr. 1566.
13. StADT D 106 Detmold Nr. 1568.
14. Allmende, der Teil der Gemeindeflur, der im Gesamteigentum der Einwohner stand. Die Detmolder Hudefläche, das Bruch, erstreckte sich an der Westgrenze der Stadt zwischen der Berlebecke im Süden und der Werre im Norden, zwischen der Bruchpforte im Osten und dem Rittergut Braunenbruch im Westen und diente vor allem zur gemeinsamen Weide.
15. Peters, Gerhard: Baugeschichte der Stadt Detmold, in: Naturwissenschaftlicher und Historischer Verein für das Land Lippe (Hg.): Geschichte der Stadt Detmold. Detmold 1953, S. 197f.
16. StO § 77.
17. StAD D 106 DT, Nr. 1522.
18. Güntzel, Jochen Georg: Hermann Cuno Heufer (1851-1928), Stadtbaumeister, Privataarchitekt und Leiter der „Lippischen Baugewerkeschule“, in: Bergmann, Eckart u. Jochen Georg Güntzel (Hg.): Baumeister und Architekten in Lippe, Bielefeld 1997, S. 181.
19. Peters, S. 198.
20. StADT D 106 Detmold Nr. 1526 Band 1.
21. StADT D 106 Detmold Nr. 1526 Band 2.
22. Petri, Theodor: Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten der Residenzstadt Detmold für 1880/1888. Detmold 1888, S. 24.
23. Petri, Theodor: Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheitender Residenzstadt Detmold für 1889/1900. Detmold 1902, S. 85.
24. Petri, Bericht für 1889/1900, S. 92.
25. Petri, Bericht für 1880/1888, S. 28.
26. Petri, Bericht für 1889/1900, S. 91f.
27. Petri, Bericht für 1889/1900, S. 91f., S. 94.
28. Petri, Bericht für 1880/1888, S. 48.
29. Petri, Bericht für 1880/1888, S. 35ff.
30. Petri, Bericht für 1880/1888, S. 53.
31. Adreßbuch der Fürstlichen Residenzstadt Detmold, Detmold 1914, S. 9ff.

32. Petri, Bericht für 1880/1888, S. 53.
33. Petri, Bericht für 1889/1900, S. 111.
34. Petri, Bericht für 1889/1900, S. 86f.
35. Petri, Bericht für 1889/1900, S. 112f.
36. Petri, Bericht für 1880/1888, S. 68.
37. Petri, Bericht für 1880/1888, bda., S. 69f.
38. Petri, Bericht für 1889/1900, S. 120ff.
39. Petri, Bericht für 1880/1888, S. 71.
40. StADT D 106 Detmold, Nr. 1526 Band 3.
41. StADT D 106 Detmold, Nr. 1526, Band 4.
42. StADT D 106 Detmold, Nr. 1528.

